

## über die befristete Aufnahme und Förderung eines Kindes in einer Kindertagesstätte

Zwischen der

**Käpt'n Browser gGmbH**  
**Wilhelmstraße 52**  
**10117 Berlin**

vertreten durch den Geschäftsführer:

**Herrn**  
**Thomas Hänsgen**

und

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname(n)** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort** \_\_\_\_\_

**als Inhaber des Personensorgerechts**  
**(- nachfolgend „Eltern“ genannt -)**

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## 1. Aufnahme

### 1.1 Das Kind

\_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_

befristet bis zum \_\_\_\_\_

in die Kindertagesstätte \_\_\_\_\_ aufgenommen.

Die durch diesen Vertrag bestehenden Rechte und Pflichten beziehen sich nur auf die Betreuung des Kindes in der genannten Kindertagesstätte bzw. auf die Kindertagesstätte, in der das Kind in den Fällen nach Nummer 1.3 dieses Vertrages betreut wird.

Das Kind erhält im oben genannten Zeitraum eine Betreuung in folgendem Umfang:

- Halbtagsplatz ohne Mittagessen  Halbtagsplatz mit Mittagessen
- Teilzeitplatz (über 5 bis höchstens 7 Stunden täglich)
- Ganztagsplatz (über 7 bis höchstens 9 Stunden täglich)  erweiterten Ganztagsplatz (über 9 Stunden täglich)
- einen Hortplatz

1.2 Der Besuch der Kindertagesstätte darf erst dann aufgenommen werden, wenn der Kindertagesstättenleitung die Unbedenklichkeit der Aufnahme durch das für den Wohnbereich des Kindes zuständige Gesundheitsamt oder einen Arzt nachgewiesen ist. Die Bescheinigung ist spätestens zum Aufnahmetermin des Kindes vorzulegen.

1.3 Statt in der vorstehend genannten Kindertagesstätte kann die Betreuung auch in einer anderen Kindertagesstätte der Käpt'n Browser gGmbH durchgeführt werden, wenn und solange dies aus betrieblichen Gründen seitens des Trägers für erforderlich gehalten wird und eine solche Betreuung unter Wahrung der geltenden Betreuungsstandards bei den bestehenden Platzkapazitäten möglich ist. Nummer 4.2. dieses Vertrages bleibt unberührt.

## **2. Kostenbetrag und Zahlung**

- 2.1 Für die Bereitstellung des Platzes im oben genannten Zeitraum wird ein Kostenbeitrag von insgesamt \_\_\_\_\_ € erhoben.
- 2.2 Die Kostenbeteiligung umfasst die Kosten für die Betreuung und, wenn unter 1.1 nicht anders angegeben, die Versorgung mit einem Mittagessen.
- 2.3 Auch wenn das festgelegte Betreuungsangebot nicht oder nicht in vollem zeitlichem Umfang in Anspruch genommen wird, ist die vereinbarte Kostenbeteiligung voll zu zahlen.

## **3. Erkrankung des Kindes, Freihaltezeit**

- 3.1 Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Kindertagesstättenleitung unverzüglich mitzuteilen. Ferner ist die Kindertagesstättenleitung unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Kindertagesstätte aus anderen Gründen nicht besuchen kann. Die Kindertagesstättenleitung übermittelt diese Informationen an die Käpt'n Browser gGmbH.
- 3.2 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen amtsärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer amtsärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, die Betreuungseinrichtung besuchen dürfen. Ferner bedarf es einer amtsärztlichen Entscheidung, ob Geschwister der in Satz 1 und 3 genannten Kinder in der Kindertagesstätte betreut werden dürfen.
- 3.3 Fehlt ein Kind wegen einer übertragbaren Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekanntem Gründen, so muss vor der Rückkehr ein Attest des behandelnden Arztes oder die Unbedenklichkeitsbescheinigung des in Nr. 1.2 genannten Gesundheitsamtes darüber vorgelegt werden, dass das Kind gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist. Fehlt ein Kind wegen einer nichtübertragbaren Krankheit, so kann die Kindertagesstätte vor der Wiederaufnahme ein Attest oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung darüber verlangen, dass das Kind gesund ist.
- 3.4 Das Merkblatt **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** wurde den Eltern ausgehändigt.

## **4. Öffnung der Kindertagesstätte, Wechsel des Betreuungsangebots**

- 4.1 Die Eltern nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass spätestens ab 24. Dezember bis 31. Dezember eines jeden Jahres durch die Käpt'n Browser gGmbH keine Betreuung stattfindet.
- 4.2 Wir streben eine ganzjährige Öffnung der Kindertagesstätte an.
- 4.3 Sollten dennoch Schließzeiten erforderlich sein, werden diese zusammen mit der gewählten Elternvertretung festgelegt.

## 5. Betreuung in der Kindertagesstätte

- 5.1 Die Betreuung des Kindes erfolgt im Rahmen der für Kindertagesstätten geltenden Vorschriften.
- 5.2 Zu Beginn der Betreuung soll je nach Alter des Kindes in Abstimmung mit der Kindertagesstättenleitung eine **Eingewöhnung** des Kindes durch eine dem Kind vertraute Bezugsperson stattfinden. Die Dauer der Eingewöhnung soll sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes richten und kann bis zu 4 Wochen betragen. Während der Eingewöhnung ist der tägliche Betreuungsumfang an der Belastbarkeit des Kindes auszurichten.
- 5.3 Das Kind erhält in der Kindertagesstätte Getränke und – soweit unter 1.1. nicht anderes vereinbart worden ist – ein Mittagessen. Für das Frühstück haben die Eltern selbst zu sorgen. Für Kinder bis zu einem Jahr wird die Verpflegung voll von der Kindertagesstätte gestellt.
- 5.4 Während des Besuchs der Kindertagesstätte und auf den in Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertagesstätte stehenden Wegen besteht für das Kind **gesetzlicher Unfallversicherungsschutz**.
- 5.5 Für das Kind ist es besonders wichtig, dass die Eltern und das pädagogische Fachpersonal der Kindertagesstätte vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wird daher erwartet, dass die Eltern an den von der Kindertagesstätte einberufenen Elternversammlungen teilnehmen. Für Einzelgespräche stehen die Leitung der Kindertagesstätte und die jeweiligen Erziehungskräfte nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.
- 5.6 Die **Elternbeteiligungsrechte** richten sich nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KitaG) in der jeweils geltenden Fassung. Dazu gehört die Beteiligung der Eltern in allen wesentlichen, die Kindertagesstätte betreffenden Angelegenheiten.

## 6. Vereinbarungen mit der Kindertagesstätte

- 6.1. Rechtzeitig vor Beginn der Betreuung ist mit der Kindertagesstättenleitung schriftlich festzuhalten und später gegebenenfalls anzupassen, durch welche Vertrauensperson das Kind **abgeholt** wird.

## 7. Vertragsende / Kündigung

- 7.1. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ende des vereinbarten Betreuungszeitraums.
- 7.2. Die Käpt´n Browser gGmbH kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn
  - a) die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen,
  - b) die Eltern die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrages wiederholt nicht beachtet haben,

## 8. Zustellungsbevollmächtigung

Mehrere Personensorgeberechtigte bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung des Vertrages und zum Entgegennehmen aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Aufnahme und Förderung eines Kindes in einer Kindertagesstätte stehen.

## 9. Sonstiges

- 9.1. Die Eltern haben die Pflicht, für den Vertrag bedeutsame Änderungen wie die des Namens, der Wohnanschrift und der Bankverbindung umgehend der Käpt'n Browser gGmbH schriftlich mitzuteilen.
- 9.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.3. Sollte eine Bestimmung des Vertrages teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Käpt'n Browser gGmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der Eltern oder  
des bevollmächtigten Elternteils  
(im Vertretungsfalle wird die Bevoll-  
mächtigung als Anlage zum Vertrag ge-  
nommen)